Vrgichtlichen, Dann ist billich sein begeren, auss nachlässig und beinegligkeit Verkaufer, dauzeit auss abgeschlagen, und nit beuilligt erwinden, auss dann das die Vnderwonderlichen Verbotts Fürsten, Grauschafft Etwelicher Landtsherrn und Stätten Ordnung, ouch das abzuschaffen, und gar nit fürgestattet, auss sonnder dem den alten herwonderlich Ordinary Wirtsheuser genugsamb versamndet sein, Ist auch dergleichen Kauffmans, und Wirtsheuser. Ihr Ehren und Leib begeren, Anieuma[l] auss abgeschlagen, und nit fürzelassen erwinden, Dass erwinden sie allein Ihrem Stand, und alten herwonderlichen Wirtsheusern beschehen, und von den Fürsten abstan erwinde, möchte jnen billichen gewerb, auss jren Vorigen Verhalten, Villeicht beuilligt erwinden,

Wartin Artizen
jnnen tags, in
Fürsten verlegen
beuilligt.

Dann Wirtzen Artizen Ihrem gewalthaben anwer, auss jren gesetzen und Vilfaltigen Vrtzeichens, und besonnderbaren fürzeitschreiben, das